

Erste Hilfe bei Pauschalreisen in Zeiten von Corona

Herausgegeben von

RÖMERMANN
RECHTSANWÄLTE
AKTIENGESELLSCHAFT



Erste Hilfe bei Pauschalreisen in Zeiten von Corona

Freiwillige Gutscheine
und Absicherung
bei Insolvenz



Erste Hilfe bei Pauschalreisen in Zeiten von Corona

Freiwillige Gutscheine und
Absicherung bei Insolvenz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Volker Römermann, CSP

Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin



www.beck.de

ISBN 978 3 406 76180 5
ISBN ePDF 978 3 406 76181 2
ISBN epub 978 3 406 76182 9

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Fotosatz Buck, Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumbhausen
Druck: Holzmann Druck GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann - Bureau Parapluie
Titelmotiv: © ahasoft - depositphotos.com



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die Touristik-Branche war und ist von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von Anfang an besonders stark betroffen. Schon im März 2020 häuften sich die Stornierungen, neue Buchungen blieben aus. Auch nach den Lockerungen des Lockdown ist die Situation weit von der Normalität des Jahres 2019 entfernt und niemand könnte mit Sicherheit vorhersagen, ob und wann an diese Zeiten wieder angeknüpft werden könnte.

Die Bundesregierung fasste noch im März 2020 Maßnahmen ins Auge, um gegen den drohenden Zusammenbruch nahezu der gesamten Reisebranche zu kämpfen. Neben Zuschüsse und Bürgschaften trat zunächst die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht durch ein Gesetz vom 27. März 2020. Schon kurz danach fasste die Bundesregierung den Plan, sowohl in der Touristik als auch bei Veranstaltern von Events aller Art mit einer verpflichtenden Gutschein-Lösung zu helfen. Kunden, die bereits gebucht und bezahlt hatten, hätten danach anstelle der Rückzahlung des Preises nach Absage einen Gutschein bekommen und damit den betroffenen Unternehmen eine Art Zwangs-Kredit eingeräumt. Während dieser Ansatz bei Freizeit-Veranstaltern und -Einrichtungen durch Gesetz vom 15. Mai 2020 umgesetzt wurde, stieß die Bundesregierung mit ihrem Vorhaben hinsichtlich der Touristik auf den erbitterten Widerstand der EU-Kommission. Gegen deren Willen konnte eine solche Lösung indes wegen des übergeordneten EU-Rechts nicht umgesetzt werden.

Nach längeren Verhandlungen zeichnete sich dann ab, dass es eine freiwillige Gutschein-Lösung geben würde. Reiseveranstalter sollten ihren Kunden anstelle der Rückzahlung Gutscheine anbieten können, aber ohne Zwang. Der Kunde hat die Wahl, darauf hatte die EU-Kommission bestanden. Dieser Ansatz wurde schließlich im deutschen Recht verankert. Das

Gesetz datiert auf den 10. Juli 2020 und es fand die Billigung der EU-Kommission am 6.8.2020.

Nach der aktuellen Regelung ist es also dem Kunden überlassen, ob er sich für Geld (Rückerstattung des Ticket-Preises) oder einen Gutschein entscheidet. Geld erscheint erst einmal aus Sicht des Kunden als die sicherere Wahl. Deswegen bedarf es besonderer Anreize, warum er sich am Ende doch für einen Gutschein entscheiden sollte. Einen Baustein in diesem Anreizsystem bildet die möglichst lückenlose Absicherung gegen die Insolvenz des Reiseveranstalters. Diese Absicherung soll einerseits dadurch hergestellt werden, dass man den Kundengeldabsicherer in die Pflicht nimmt, also die bisherige Insolvenz-Versicherung. Andererseits erklärt die Bundesrepublik Deutschland die Haftungsübernahme für einen etwaigen Restbetrag.

In der vorliegenden Broschüre werden die Überlegungen, die zu dem Gesetz vom 10. Juli 2020 geführt haben, einschließlich der Stellungnahmen der EU-Kommission dargelegt. Sodann beschäftigt sich der Text mit der gesetzlichen Regelung und der Frage, wie die einzelnen Bestimmungen ausgelegt und angewandt werden sollen. Dabei wird versucht, der Praxis durch zahlreiche Checklisten und Muster-Formulierungen konkrete Hilfestellung an die Hand zu geben. Aber auch die besondere Problematik der Inanspruchnahme der Versicherer soll nicht unerwähnt bleiben, zumal dies einen rechtlich besonders fragwürdigen Teil des Gesetzes bildet.

Verlag und Herausgeber hoffen, der Praxis damit Unterstützung beim Umgang mit dem neuen Recht geben zu können.

August 2020

Volker Römermann

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	7
I. Entwicklung in Deutschland von März bis Mai 2020	7
II. Suche nach der richtigen Lösung auf EU-Ebene	8
1. Europarechtlicher Hintergrund	8
2. EU-Reiserecht in der COVID-19-Pandemie	8
3. Empfehlung vom 13. Mai 2020	9
III. Maßnahmenpaket der Bundesregierung	12
IV. Chronologie	13
1. Vorgeschichte, erstes und zweites Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie:	13
2. Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht	13
V. Umfeld und Struktur des Gesetzes	14
VI. Verfassungs-, vertrags- und europarechtliche Aspekte	15
B. Gesetzestext	16
C. Pauschalreisevertrag	18
I. Der Pauschalreisevertrag wird in § 651a BGB definiert	18
II. Reiseleistungen	19
1. Kombination von Reiseleistungen	19
2. Beförderung von Personen	19
3. Beherbergung	19
4. Vermietung	19
5. Touristische Leistungen	20
III. Bündelung von Reiseleistungen	20
IV. Zustandekommen des Vertrages	20
V. Nur Verträge vor dem 8. März 2020	21
D. Beteiligte Personen	22
I. Reiseveranstalter	22
II. Leistungsträger	22
III. Reisender	22
E. Rücktritt vom Pauschalreisevertrag	23
I. Relevante Vorschriften	23